

Liebe Eltern,

die jetzige Coronabetreuungsordnung, die unter anderem auch die Masken- und die Testpflicht an Schulen regelt, läuft zum 2. April aus. Die neuen Regelungen habe ich bislang auch nur den Medien entnehmen können, eine offizielle Mitteilung der Regierung steht natürlich noch aus und wird voraussichtlich erst am Wochenende an die Schulen gesendet. Stand heute werden die Maskenpflicht und eine Woche später die Testpflicht an Schulen auslaufen.

Das Auslaufen der Maskenpflicht, die bereits seit dem 2. Dezember 2021 gilt, und das Ende der schulischen Testungen sind wesentliche Schritte, zumindest für eine begrenzte Zeit, endlich wieder so etwas wie Normalität herzustellen. Diesen Schritt haben einige Nachbarstaaten bereits vollzogen. Die Maskenpflicht im Unterricht hat Kinder und Erwachsene natürlich belastet. Einige kennen sich gar nicht ohne Maske. Viele Kinder und Erwachsene freuen sich auf diese Schritte, andere fürchten sich davor. Ich bitte Sie, den Kindern die Furcht zu nehmen, ohne leichtsinnig zu werden.

Auch der logistische Aufwand und die fehlende Unterrichtszeit, die im Zusammenhang mit dem verpflichtenden Testen entstanden sind, werden voraussichtlich wegfallen.

Ich bin mir sicher, dass weitere Lockerungsschritte seitens des Landes folgen, wenn sich diese Regelungen bewähren.

Hier die Regelungen, Stand 31.3.22, im Einzelnen:

Schulen in NRW: Maskenpflicht im Unterricht endet am 2. April

Die Übergangsregelung der NRW-Regierung zur Maskenpflicht in Schulen endet am Samstag, d. 2. April. In der letzten Woche vor den Osterferien in NRW dürfen Kinder und Jugendliche ab dem 4. April also erstmals wieder ohne Maske im Klassenraum sitzen. Das freiwillige Tragen von Masken im Unterricht ist weiterhin ausdrücklich erlaubt, es gibt kein Verbot, die Maske zu tragen. Es ist Schulen und einzelnen Kollegen nicht gestattet, interne Maskenpflichten auszusprechen.

Schulen in NRW: Corona-Tests vorerst nur bis zu den Osterferien

Da die Coronabetreuungsverordnung in dieser Fassung mit Ablauf des 02. April 2022 außer Kraft tritt, enden die obligatorischen Corona-Tests an den Schulen in NRW zu den Osterferien. Nach den Ferien werden die anlasslosen Testungen nicht wieder aufgenommen, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt, heißt es aus Düsseldorf. Demnach sind Schüler und Lehrkräfte zunächst bis einschließlich 08. April 2022 verpflichtet wie bisher an den schulischen Testungen teilzunehmen. Ob darüber hinaus entsprechende Regelungen getroffen werden, bleibt zunächst abzuwarten.

Sollte die bestehende Testpflicht nach den Osterferien verlängert werden, werde ich Sie schnellstmöglich darüber informieren.

Herzliche Grüße
Sven Pachur